

Schmalzlauch 26/1
KRA-11392

4 April 1955

Chief, an
Attn: [REDACTED]
Chief of Mission, Frankfurt
Operational/URGENT/URGENT/URGENT

INFO: PGB E
RE/SP/PR
COY

AEGAPELIN Report - Sonderfuehrer (Fus) HARTMUTH
Colonel Name SCHMALZLAUCH

1. Transmitted herewith as Attachment A is AEGAPELIN's report concerning Sonderfuehrer (Fus) HARTMUTH, former German Army CI officer who remained behind the Russian front as a "stay-behind", was captured, imprisoned and recently released by the Soviets.
2. Attachment B is a photocopy of a report entitled, "MOB Methods of Interrogation" (Sovjetische Vernehmungsmethoden), prepared by HARTMUTH for Colonel Name SCHMALZLAUCH, former German Army CI officer with whom AEGAPELIN collaborated during World War II.
3. Attachment C is AEGAPELIN's report concerning his past and present association with SCHMALZLAUCH. According to AEGAPELIN, SCHMALZLAUCH testified in AEGAPELIN's behalf in the German court relative to AEGAPELIN's successful rectification of SLAVKA's documentation problem.

APPROVED: _____

31 March 1955

Attachment: a/c above

Distribution:

- 1 - Shah (DIRECT) w/Atts. A & C in dup., 1 copy Att. B HERWITH
- 3 - OCB w/1 copy each Atts. A, B & C HERWITH
- 2 - POF (DIRECT) w/1 copy each Atts. A, B & C HERWITH
- 2 - NCB w/1 copy each Atts. A, B & C

DECLASSIFIED

DECLASSIFIED AND RELEASED BY *for CSM 43-43*
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES/METHODS EXEMPTION 302B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2007

COPIES	ROUTING
1	2
3	4
5	6
7	8
9	10
11	12
13	14
15	16
17	18
19	20
21	22
23	24
25	26
27	28
29	30
31	32
33	34
35	36
37	38
39	40
41	42
43	44
45	46
47	48
49	50
51	52
53	54
55	56
57	58
59	60
61	62
63	64
65	66
67	68
69	70
71	72
73	74
75	76
77	78
79	80
81	82
83	84
85	86
87	88
89	90
91	92
93	94
95	96
97	98
99	100

SECRET

Attachment A to EC 11802

SUBJECT : Sonderführer (fmu) HARTMANN, Former German CI Officer

REPORT DATE: 18 February 1955

SOURCE : AECAPELIN from Col. Hans SCHMALSCHLÄGEL, GIS CE Officer, Nürnberg

1. Several months ago Subject returned to Kassel, Germany, from Bolshevik imprisonment. He formerly was a member of Abwehrstelle III command. Speaking perfect Russian, he was placed as a "stay-behind" on the Russian side of the front in order that he may radio information to the Germans concerning Red Army movements. Before this operation became a reality he was captured by Smarsh and was condemned to death but was reprieved to life in prison. I regret that I don't have information concerning the nature of his compromise and capture. However, it is my belief that HARTMANN certainly was recruited as a Soviet agent.

2. HARTMANN wrote a report (attached) for Col. Hans SCHMALSCHLÄGEL concerning MGB methods of interrogation. After having read the report I am convinced that the greater portion of it is true. However, he doesn't speak of the psychological factors the MGB considers in recruiting various target personalities, former generals, high level figures, German patriots and even Nazis as agents. He doesn't mention why these aforementioned people who live in the West and have no fear of threats continue working for the Bolsheviks. However, several such insinuations are found in this report. For instance, he states that the procurator, having turned in a suspected person to the MGB for interrogation, issues specific instructions whether or not physical violence will be used during the course of questioning. It is evident that when the procurator orders that the person in question will not be harmed physically then that person will be recruited subsequently.

3. According to SCHMALSCHLÄGEL, HARTMANN may have already established contact with an American intelligence group in Kassel. According to HARTMANN's letter to SCHMALSCHLÄGEL, the former is seeking employment of some sort.

CIC

DESENSITIZED
per CSH 10-63

SECRET

Abschrift.

SECRET

91

Betreff: Sowjetische Vernehmungsmethoden

Die Quelle H. ist ein früherer Truppführer der Leitstelle III Ost. Er blieb freiwillig im Osten zurück und liess sich überrollen. Er glattete infolge seiner hervorragenden russischen Sprach- und Ortskenntnisse hinter der Hauptkampflinie wertvolle Nachrichten auf dem Funkwege übermitteln zu können. Er wurde nur deshalb als Angehöriger der Leitstelle III Ost entlarvt, weil er sich aus seinem Versteck hervorwagen musste und als Kriegsgefangener in verschiedene Lager kam, wo man seine Angaben über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Truppeneinheit als falsch und erfunden feststellte. H. wurde in verschiedenen Haftanstalten gefangen gehalten, im Herbst 1954 aber plötzlich - obwohl zu 30 Jahren verurteilt - entlassen. Die Entlassung erfolgte vermutlich aus Krankheitsgründen. H. befand sich längere Zeit infolge von "Wahnsinnserscheinungen" in einem Lazarett.

Quelle: H.

Bevor man näher auf die sowjetischen Vernehmungsmethoden eingeht, muss man ein paar Worte über den Untersuchungsrichter, den "Sledowatel" sagen. Er ist, jedenfalls bis zum Kapitän einschließlich, von durchschnittlicher Intelligenz. Erst bei den höheren Dienstgraden ist das Niveau etwas höher. Trotzdem darf man die Fähigkeit des Untersuchungsrichters nicht unterschätzen, sein Opfer psychologisch fast einwandfrei einzuschätzen und dessen schwache Seiten zu erkennen. Diese Fähigkeit beruht zum grössten Teil auf dem Instinkt eines primitiven Menschen, der genau zu erkennen vermag, wo die verwundbaren Stellen des Gegners liegen und wo er am schmerzlichsten zu treffen ist.

Die psychologische Erforschung des Opfers wird während der ersten Vernehmungen durchgeführt, deren einziger Innenstand sie ist. Es werden kaum Fragen zur Person oder zur Tat selbst gestellt, sondern fast ausschließlich Fragen allgemeiner Natur. Aus den Antworten schließt der Vernehmer auf das Intelligenzniveau des Opfers und beobachtet dabei genau sein Minenspiel, ob es etwa aufs Geratewohl antwortet oder ob es durch die Art der Fragen verwirrt und unschlüssig wird und e Verlegenheitsantworten gibt. Auf Grund dieser Beobachtungen wählt der Untersuchungsrichter die Methode der weiteren Vernehmungen, welche zumindest anfangs angewandt werden soll: etwa freundlich oder barsch, langsam oder schnell usw. Vor allem orientiert er sich darüber, welche Mittel anzuwenden sind, um das Opfer im Falle einer Verweigerung von Aussagen zum Reden zu bringen, d.h. Schläge, Einzelzelle, Isolation, Verlegung durch Zellen-Mitinsassen, verschärftes Zellenregime, Karzer oder die besonders beliebte verängerte Hafte der.

SECRET

Die Zeit soll für den Vernehmer arbeiten, was Opfer wird so lange in Haft gehalten, bis es mirbe wird und nur den einzigen Wunsch hat, so schnell wie möglich abgeurteilt zu werden und ins Lager zu kommen und daher alles unterschreibt.

Man tut gut, die ersten Vernehmungen dazu auszunutzen, um seinerseits den Untersuchungsrichter gründlich zu studieren und um rechtzeitig zu erkennen, wie man seine Methode präzisieren kann. Die beste Abwehr ist Ruhe und Geißel um jeden Preis, denn die Zeit arbeitet ja nicht nur für den Untersuchungsrichter, sondern auch gegen ihn. Wenn dieser den Fall zur Bearbeitung erhält, wird von ihm verlangt, dass er in den nächsten sechs Monaten ein wesentliches Ergebnis vorlegt. Diese Zeitspanne kann noch einmal um sechs Monate und anschliessend noch um drei Monate verlängert werden, wozu jeweils die Zustützung des Staatsanwalts erforderlich ist. In besonderen Fällen, wenn ganz neue Momente auftauchen, kann noch eine weitere Verlängerung von sechs Monaten gewährt werden. Bleibt auch diese ergebnislos, so wird der Fall einem anderen Untersuchungsrichter zur Bearbeitung übergeben, und der erste hat sich ein schlechtes Zeugnis ausgestellt.

Es ist äusserst wichtig, sich von vornherein im Klaren zu sein, was man zugeben und was man verschweigen will. Das Verschweigen muss natürlich konsequent durchgeführt werden. Die Momente aber, die zugegeben werden sollen, müssen in drei Raten aufgeteilt und ebenso verbreicht werden. Der ganze Tatbestand wird kaum jemals nur einmal durchgenommen; fast immer wird der Mann im zweiten oder zum dritten Mal von einem anderen Untersuchungsrichter vernommen, der sich erst dann auf ein gemässigteres Tempo einstellt, wenn er irgendwelchen kleinen Erfolg für sich buchen kann, z.B. etwa Neues aus dem Opfer herausgebracht hat.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, nicht seine eigenen Aussagen in Inhalt und Form genau im Gedächtnis einzuprägen, was zweckmässig dadurch erreicht wird, dass man währendste die wesentlichsten Aussagen, z.B. angegebene Orte und Daten jeweils nach dem Verhör auswendig lernt. Ferner ist es wichtig, dass man sich während der Vernehmung stets gleichhartig und für sich möglichst vorteilhaft verhält, so dass der Eindruck entsteht, man wolle wirklich offenhertzlig alles aussagen. Über das Verhalten bei den Vernehmungen wird nämlich vom Untersuchungsrichter regelmässig Buch geführt, welches später als Charakteristik des Häftlings im Abschlussprotokoll beigefügt wird und das, wenn nicht das Strafmaß, so doch die Art der Verbüßung der Strafe bedingt (z.B. Arbeitslager, Arbeitslager mit besonderem Regime, Minilager mit besonderem Regime, Zwangsarbeitslager, geographische Lage des Lagers, etwa Zentralrussland, Hoher Norden oder Ferner Osten usw.). Die dritte "Rate" den Stoffes, den man zugeben will, ist für jeden Fall in Reserve zu halten und nur in solchen Fällen ganz oder teilweise zu verbreichen, wenn der Untersuchungsrichter bei einem Thema angelangt ist, das in unmittelbarer Nähe jedoch absolut zu verborschweigenden Tatsachen liegt und daher nicht berichtet werden kann. Wenn man dann in gezeigt, dass Form etwas Neues bringt, lässt sich der Vernehmer fast sicher davon überzeugen.

SECRET

Hierzu gehört auch die bereits erwähnte Missbrauchung des gesamten Verfahrens. Intervalle bis zu drei Monaten zwischen den einzelnen Vernehmungen, das einzigartige Sitzen im den Zellen, besonders in der Einzelzelle, bewirkt eine vollkommene Zerstörung des Opfers. Dazu kommen die Vernehmungen, besonders Kreuzverhöre mit der Justizvollstreckung, die unmittelbar vor dem Tode des Opfers aufgetragen wird und unter der harschen Jürkun, auf dasselbe nicht beim ersten Mal, sondern wiederholt und intensiviert führt. Die repressive und bestrafende Art der Vernehmung im Hof, direkt gegenüber dem Gefangenenzellblock, die Anläufe von Betonmitteln zur Verteilung, die Anwendung von Betonmitteln von unerhörigem Gewicht, bei der Verteilung von Massaggen oder unenormale Härte einscheinenden Schlägen wird das Opfer zum Stundenlangen liegen, während der Vernehmungen gewungen. Daneben steht die Zersetzung, die in der eigenen Zelle oder im benachbarten Käfiger. Es kann zumindest im Entzug des Bettseins, für die Vater los geht, so dass der Häftling auf einer Bettkiste und ohne Decke schlafen muss. Auch wenn Vater nicht die für eigene Mittel erworbenen oder von Angehörigen geschickten Bettschiffel entziehen. Die scharfe Nachttür ist der Käfig, eine gewöhnlich im Kellergehege befindliche Zelle, in die für die Nacht eine Trittsche hereinfliegt. Hierzu kommt man nur jeden dritten Tag, die Verteilung, die Verteilung, in den tragen - gen nur 20 Minuten und damit aus dem Käfig herausgelassen.

Die werden in der Regel nur dann erteilt, wenn nichts zu einer Vernehmung, die Kettenschlaf oder den Tod am Ort vorliegt. Vorher kommt werden natürlich auch diese eine Entlastung, die vorliegt, vorher kann sich jedoch kein Kettenschlaf befürchten kann.

Bedeutend gefährlich hier sind Verhörmethoden, die auf die psychische Wirkung hinzielen. Durch diese kann in der Regel am schwersten Widerstand und auch gebracht werden, was im Protokoll in jeder Weise zu unterschreiben ist, ob dann der Untersuchungsrichter noch Widerrecht hat. Gegenüber kommt z.B. die im Laufe der Zeit fest, dass der Untersuchungsrichter bereit ist, gewisse Sachen in allen Einzelheiten bekannt ist, so ist tatsächlich in den meisten Fällen recht viel bekannt über historisch nur dann, wie durch Untersuchungen am Ort und zur Anwendung in Achtung, erachtet werden konnte. Diese Mängelhaftigkeiten darf man nicht in irgendeinen Lügen.

Wiederum sehr bedenklich ist die Art, welche die Fragen angesetzt werden, die vom Opfer durch die Vernehmung, bei diesen erfordert der Opfer eine hohe Fiktionsfähigkeit, um irgendeine Wahrheit zu sagen, die nicht, was er selbst ausgesagt hat. So kann der Opfer davon abgeleitet werden, leicht durch Verhören später, ob er das nicht wusste, können die Wahrheit nicht widerlegen.

Wir werden die Lügen ja nicht ausspielen, wir werden die Wahrheit nicht ausspielen, wir werden die Wahrheit nicht ausspielen, wir werden die Wahrheit nicht ausspielen.

SECRET

Die Untersuchungsdauer kann bis zu 12 Monaten betragen.
Er kann verlängert werden.

- 1) Der Untersuchungsrichter von seinem Opfer
- 2) Vom eigenen Gewissen lässt er sich bei seiner Arbeit

Kein rechtlichen Gerichtshinweise würde man sagen:

zu 1) Er will die Schuld, ihr Ausmaß und die Begleitumstände des Vergehens ermitteln und nachweisen, damit das Gefüge des vorliegenden Strafmaß verhängen kann.

zu 2) Er handelt dabei aus Pflichtgefühl oder höchstens aus einem gewissen professionellen Interesse.

Beides trifft auf den so jetischen Untersuchungsrichter nicht zu. Er braucht nichts dazu beizutragen, damit das Gefüge verhängt wird, denn es steht in 99 von 100 Fällen fest, dass der Verdacht fest. Aberwirkt ist der Gesetzeswidrigkeit bestimmt, ebenso ist in seinen Grundzügen, meist bekannt, dass durchdringende und gründliche Beispitzelung und Anstellung sehr aufwändige Nachforschungen am Ort. Die Aufgabe des Untersuchungsrichters besteht demnach nur darin, dass er bestimmt in einer fließigen und vor allem überzeugend und schriftlich erkennbar seine zu redigieren. Er handelt dabei nicht aus Pflichtgefühl, sondern aus geschäftsmäßiger, aber eigentlich persönlicher Ehrgeiz; nicht um der Sache willen, sondern nur, um sich einen guten Namen bei seinen Kollegen zu schaffen und seinen Aufstieg zu beschleunigen.

Nicht man, dass man einen Untersuchungsrichter bekommt, mit dem man absolut nicht auskommt, etwa einem, der zu überlegen ist oder zu schwef, was erkt nicht, was er zu lange, dem Abteilungschef vorgeführt werden und sich einen anderen Untersuchungsrichter beantragen. Man kann auch beim Staatsanwalt beantragen, dass ein Richter aus drei bis vier Monaten, währenddessen die Dauer der Inhaftierung des Gefangenenhalters und der Anstalt durch die Zeit geht. Wenn neuer Untersuchungsrichter kommt und in Anstalt seiner "Reserve" eingeschrieben, also angepeilt ist, dass er, aus eigener Initiative nunmehr, damit den Antrag erweckt wird, dass nunmehr tatsächlich mit dem Richter herausrücken will.

Es ist wichtig, im Verfahren zu bestehen, dass man in einer Zelle, die jedem anderen Unterkunft unterstellt ist, vor allen untergebracht wird, und zwar in einer Zelle, die keinen Hinterhof hat, und die einzige Zelle ist, die keinem Hinterhof hat.

Die Zelle muss:

- a) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- b) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- c) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- d) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- e) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- f) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- g) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- h) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- i) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- j) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- k) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- l) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- m) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- n) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- o) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- p) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- q) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- r) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- s) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- t) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- u) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- v) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- w) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- x) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- y) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden
- z) eine Tageszeitraum von mindestens 12 Stunden

SECRET

würde, wenn er durch falsche Aussagen den normalen Verfahrens kompliziert oder verzögert.

Sehr beliebt sind ebenfalls ganz krasse Wechsel und Schläge als Handlungsweise. Es ist buchstäblich so, dass man z.B. nach einer Ohrfeige eine Zigarette angeboten bekommt oder man nach wochenlangen Beschimpfungen plötzlich auf das freundlichste begrüßt und auf das höflichste behandelt wird.

Das wirksamste und beliebteste Mittel ist immer die Zeit. Es kommt kaum jemals vor, dass ein politisches Verfahren (im kriminellen ist die Sache besser) früher als in 9 bis 12 Monaten abgeschlossen wird. Die Hintönigkeit des Gefängnisebens, besonders in der Einzelzelle, die mangelhafte Ernährung und Beheizung, der Schlafmangel als Folge unzähliger nächtlicher Vernehmungen sind die Mittel, welche viele Häftlinge dazu tringen, unten zu gestehen, die sie nicht einmal begangen haben, um nur der Qualerei ein Ende zu setzen und ins Lager zu kommen und das umso mehr, als es allgemein bekannt ist, dass die Urteilssprüche bereits im Augenblick der Verhaftung festliegen.

Das Gesagte bezieht sich vor allem auf Innengefängnisse, auf Regimegefängnisse; in den städtischen Gefängnissen sind die Verhältnisse weniger krasse, in den Grundzügen jedoch

SECRET

Attachment C to CG 14892

SUBJECT : Col. Hans SCHWALSCHLAGEL, Former German Army CI Officer

SOURCE : ABCAPELIN

REPORT DATE: 7 March 1955

Franz von TARBUK

1. I first met Subject toward the end of 1940 in Krakow in the staff headquarters of my superior at that time, Major Franz von KORAB, who introduced Subject as the chief of staff "Wally". We discussed items of general CI interest. (The center of German CI activity prior to 22 June 1941, the outbreak of war between the Germans and Russians, was in Warsaw and was divided into two groups: Abwehrstelle III - Warsaw and Abwehrstelle III - Krakow. At the head of these two branches was the Warsaw Staff disguised under the pseudonym of "Staff Wally". After the outbreak of the war between Germany and Russia, Staff Wally was subordinate to Abwehrstelle III - Lemberg (Lviv).) The chief of Staff Wally, i.e., the chief of the three aforementioned CI groups, was Col. SCHWALSCHLAGEL. I met with him three times while he maintained this position.

2. When the German-USSR war broke out in June 1941, most of the officers and collaborators of Staff Wally and the Warsaw and Krakow groups were sent to the Eastern front, including Subject, TARBUK and myself. The section in which I served, known as Abwehrkommando III, Abwehrtrup IV, was in the command of Subject with whom I had had several operational meetings in various Ukrainian cities. After my transfer to Krakow in mid-1942 I lost contact with him until the end of the war. I first met him after the war at the funeral of Paul KOMITARENKO-DEIBACH and learned that for nearly two years after the capitulation he lived at Bad Tolz using false documents. At the advice of his friend, MUELLER, then Bavarian Minister of Justice, he went to Nurnberg to begin legalization proceedings but was arrested by American MPs as a "wanted" CI officer and placed in a war criminal prison at Nurnberg. He was released after two years without trial because he was not a party member and since he was a close friend of (Admiral) and (Mrs.) CANARIS from whom he possessed letters evidencing his acquaintance with them.

3. I hadn't heard about Subject until I'd received a letter from Mrs. DEIBACH who stated that he had gone into partnership with an unknown German in an export-import firm in Nurnberg from which he yet derives a living.

4. At approximately mid-1954, after Marianna appeared, I needed witnesses to testify that I served with the Abwehrstelle and that, as a result, Slavka was documented as my wife. Subject was very happy to do this for me and with his aid I was able to settle my personal affairs properly.

5. Subject voluntarily informed me that he has very good contacts with the Bonn Foreign Office with which he functions as an advisor in foreign affairs. SCHWALSCHLAGEL occasionally visits me during his trips to Munich. During one such visit he stated that if I ever wanted to become a German citizen I could obtain this citizenship without much fuss since he would be very happy to testify that I am a former member of the German Army.

DE
SECRET

~~SECRET~~

7. Subject, about 60 years old, has been working in intelligence since 1930. His success was so great that he remained a CI officer in the German army even after Hitler's downfall. He is one of the more clever CI people but he speaks only German. He was one of the candidates as chief of the Bundesamt für Verfassungsschutz but he didn't obtain this position because of opposition in the French Zone of occupation. The French opposed him because he was born in France and because he is a German officer and patriot. He was again suggested for this position after the Otto JOHN affair but he refused it. His desire is to become an officer in the future German army.

8. Because he has not been associated with CI work for a long time, his orientation in this field at this time is very poor. A negative factor in his character lays in the fact that he is loquacious and always speaks of his former career, his successes, etc.

~~DECLASSIFIED~~
per GEN 43-43

~~SECRET~~

74-6-130/4-1